



EINWOHNERGEMEINDE

3765 OBERWIL i.S.

Gemeindeverwaltung

T: + 41 33 783 13 53
info@oberwil-im-simmental.ch
www.oberwil-im-simmental.ch

**Diese Publikation erscheint im Amtsanzeiger Nr. 39 vom
26. September 2024 und Nr. 40 vom 3. Oktober 2024**

Einwohnergemeinde Oberwil i.S. Gemeindeversammlung Montag, 2. Dezember 2024 Informationen zu Neu- und Wiederwahlen

Gestützt auf das Organisationsreglement vom 5. Mai 2008 sind Neu- und Wiederwahlen von Behörden spätestens zwei Monate vor dem Wahltermin im Amtsanzeiger zu publizieren.

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024 sind infolge Demission oder Amtszeitbeschränkung für die Amtsdauern ab dem 1. Januar 2025 folgende Neu- und Wiederwahlen vorzunehmen:

Neuwahlen

Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:

Michael Blatti stellt sich nach Ablauf seiner 2. Amtsdauer als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident nicht mehr zur Wiederwahl.

Ein Mitglied des Gemeinderats

Die Wahl eines neuen Mitglieds des Gemeinderats findet statt, sofern ein bisheriges Gemeinderatsmitglied als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident vorgeschlagen und gewählt werden sollte.

Ein Mitglied der Kindergarten- und Volksschulkommission

Florian Schär stellt sich nach Ablauf seiner 2. Amtsdauer als Mitglied der Kindergarten- und Volksschulkommission nicht mehr zur Wiederwahl.

Ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Sven Mann stellt sich nach Ablauf seiner 3. Amtsdauer als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nicht mehr zur Wiederwahl.

Wiederwahlen

Desweiteren finden an der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024 folgende Wiederwahlen per 1. Januar 2025 statt:

- Christian Ueltschi, Gemeinderat, wiederwählbar
- Franziska Knutti, Mitglied der Kindergarten- und Volksschulkommission, wiederwählbar

Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag
Dienstag
Mittwoch
Freitag

Vormittag

08.00 – 12.00 Uhr
Geschlossen
Geschlossen
08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag

14.00 – 17.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Geschlossen
14.00 – 16.00 Uhr

- Barbara Aegerter, Mitglied der Kindergarten- und Volksschulkommission, wiederwählbar

Alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und in Kommissionen mit Entscheidbefugnis müssen in der Einwohnergemeinde Oberwil i.S. stimmberechtigt sein (Art. 42 Lit. a und b OgR). In das Organ der Rechnungsprüfung sind die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen wählbar (Art. 42 Lit. d OgR). Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgesprochenen als gewählt (Art. 49, Lit. c OgR). Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim (Art. 49 Lit. d OgR).

Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in der Einwohnergemeinde Oberwil i.S. stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (Art. 49 Lit. a OgR) unterzeichnet bis Montag, 28. Oktober 2024 schriftlich und unter Angabe, auf welchen der freiwerdenden Sitze sich der Wahlvorschlag bezieht, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden (Art. 49 Lit. a OgR). Ein Musterformular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Über die weiteren Traktanden dieser Gemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 033 783 13 53 oder nils.fiechter@oberwil-im-simmental.ch.

Namens der Gemeinderats



Der Gemeindeverwalter
Nils Fiechter

Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag
Dienstag
Mittwoch
Freitag

Vormittag

08.00 – 12.00 Uhr
Geschlossen
Geschlossen
08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag

14.00 – 17.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr
Geschlossen
14.00 – 16.00 Uhr